

Satzung

der Ortsgemeinde Glanbrücken über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Hinter Roth“ in Glanbrücken

vom 28. AUG. 2003

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Glanbrücken am 28. AUG. 2003 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter Roth“ der Ortsgemeinde Glanbrücken wird die Veränderungssperre beschlossen. Im Einzelnen betroffen sind die Grundstücke Flur 4, Flurstück Nr. 79, 89/2, 77, 76/2, 76/1, 75/1, 75/2, 74/1 (Weg), 74/2, 73, 71, 70, 69, 68, 72, 58, 57, 60 und 61 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur 4, Flurstück Nr. 92, 93, 94, 95, 96, 97, 90/1, 91, 78, 101, 56, 59, 85 und Flur 1, Flurstück Nr. 144, 143, 127/4 und 217 (Weg) der Gemarkung Niedereisenbach. Die Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden;
3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

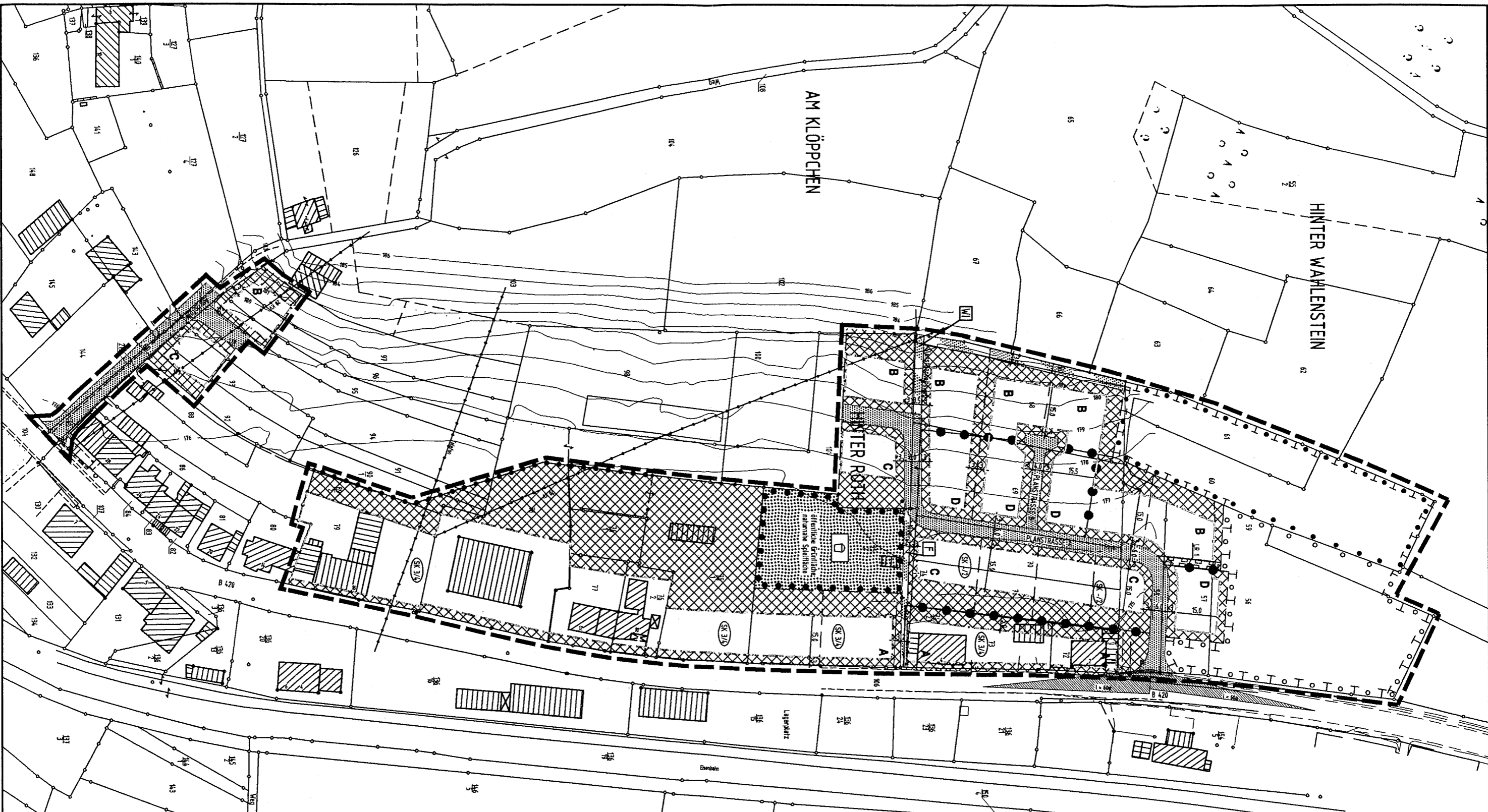
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten.

Glanbrücken, den 28.08.03



Jöckel, Ortsbürgermeister





Auftraggeber:		
Ortsgemeinde Glanbrücken		
Projekt:		
Bebauungsplan "Hinter Roth"		
Teil:		
Bebauungsplanvorentwurf		
Datum:	Maßstab:	Beilage:
Februar 2002	ohne Maßstab	
Projekt-Nr.:	Blattgröße:	Blatt-Nr.:
G 01 009 E/R	DIN A3	
Beratende Ingenieure für Bauwesen und Umweltschutz		
INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT		
Morbacherweg 5, 67806 Rockenhausen, Tel.: 0 63 61/92 15 - 0, Fax: 0 63 61/92 15 33		